

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/4600

Ergänzungsvorlage der Landesregierung

Drucksache 14/5200

Vorlagen 14/1222 (Erläuterungsband), 14/1300, 14/1385 und 14/1405

Vorsitzender Winfried Schittges weist auf die in einer Tischvorlage verteilten Änderungsanträge von SPD und Grünen hin.

(Hinweis: Die Texte der Änderungsanträge und die Abstimmungsergebnisse über die Änderungsanträge sind der Vorlage 14/1445 zu entnehmen.)

Zum Antrag der SPD-Fraktion zu Kapitel 03 020 – Allgemeine Bewilligungen – Titel 547 63 „Maßnahmen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements gegen Rechtsextremismus“:

Dr. Karsten Rudolph (SPD) stellt dar, der Hintergrund des Antrags der SPD-Fraktion bestehe in der in den letzten Monaten erlebten verstärkten Demonstrations- und Aufmarschtätigkeit der NPD und anderer rechtsextremistischer Gruppen in Nordrhein-Westfalen, die periodisch wiederkehrten. Teilweise würden für Demonstrationen wie in Dortmund in internationalem bzw. nationalem Maßstab Teilnehmer mobilisiert. Solche Demonstrationen stießen in den Städten auf Gegenaktivitäten und Gegenveranstaltungen verschiedener Bündnisse, die sich nach seiner Erfahrung sehr darum bemühten, Konfrontationen zu verhindern. Diese vor Ort arbeitenden Gruppen fühlten sich angesichts der Wucht, mit der aus dem neonazistischen Lager deutschlandweit und teilweise international mobilisiert werde, allein gelassen. Solche Gruppen bedürften der besonderen Unterstützung des Landes, indem man ihnen finanziell unter die Arme greife, wenn diese doch im Grunde genommen für alle Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus in Städten wie Dortmund, Duisburg und Essen deutlich machten, dass die Mehrheit rechtsextremistisches Gedankengut ablehne. Schließlich dürfte eine auch finanziell erkennbare Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit weitere Bürgerinnen und Bürger ermuntern können, sich daran zu beteiligen. Das trage mit dazu bei, noch deutlichere Zeichen gegen den Rechtsextremismus zu setzen, als das bislang der Fall habe sein können.

Theo Kruse (CDU) betont, auch seine Fraktion vertrete die Auffassung, dass Rechtsextremismus ohne Wenn und Aber bekämpft werden müsse, wie man in den letzten Jahren auch immer wieder verdeutlicht habe. Aber die Union sei auf dem linken Auge nicht blind. Die Union befürworte also die Bekämpfung des Rechts- und des Linksextremismus. Zwar könne man diesen Antrag verstehen, aber die CDU-Fraktion könne ihm nicht entsprechen, weil quer durch alle Ministerien ein vielfältiges Engagement zur Förderung des Ehrenamtes festgestellt werden könne und weil da-

für im Einzelplan kein gesonderter Titel benötigt werde. Zur Förderung des Ehrenamtes etwa im Sport- oder Kulturbereich seien in den letzten 10 bis 15 Jahren viele Anträge gestellt worden. Schließlich sei man der Ansicht, dass das Engagement gegen den Extremismus insgesamt intensiviert werden müsse. Aber dafür bedürfe es keines eigenen Ansatzes. Aus den dargestellten Gründen lehne man den Antrag ab.

Monika Düker (GRÜNE) bedauert diese Ablehnungsankündigung und empfiehlt dem CDU-Sprecher, einmal einen Blick in die Verfassungsschutzberichte der letzten Jahre zu werfen. Diese belegten eine kontinuierlich ansteigende Zahl an Gewaltdelikten des Extremismus. Das beruhe nicht allein auf dem steigenden Anzeigeverhalten. Der Verfassungsschutz sage außerdem, dass „pro Köln“ und die NPD Bestrebungen unternähmen, flächendeckend zur Kommunalwahl anzutreten. Diese verfassungsfeindlichen Parteien machten sich also auch in Westdeutschland breit. Das müsse zwar politisch bekämpft werden, aber das werde mit wohlmeinenden Appellen und der einen oder anderen gemeinsamen Resolution aus dem Landtag heraus nicht gelingen. Die Bekämpfung dieser Entwicklung geschehe vor Ort. Dort gründeten sich Initiativen aus Kirchen, Verbänden und der Bürgerschaft. Diese Initiativen gingen in die Schulen und führten Diskussionsveranstaltungen durch. Ein zivilgesellschaftliches, bürgerschaftliches Engagement sei das Mittel gegen diese Tendenzen. Wer mit solchen Initiativen rede, erfahre, dass es sich um ein ehrenamtliches Engagement handle, bei dem man auch an Grenzen stoße. Die Organisation etwa einer Gegendemonstration erfordere viel Logistik usw. Es gehe nicht darum, solche Gegendemonstration vom Staat zu finanzieren, aber diesen Leuten sollte ein Signal der Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements gegeben werden – es gehe schließlich nicht um einen großen Betrag, weil dafür keine Hauptamtlichen eingestellt werden sollten –, um vielleicht eine Vernetzungsstelle oder ähnliches aufbauen zu können. Auf diese Weise sollten Strukturen finanziell abgesichert werden, damit diese dauerhaft bestehen könnten. Die Zahlen und die Aussagen des Verfassungsschutzes besagten, dass sich dieses Problem beim Rechtsextremismus in einem anderen Ausmaß stelle als etwa beim Linksextremismus, was immer die CDU darunter verstehe.

Sören Link (SPD) stimmt Herrn Kruse zu, natürlich gehe es darum, gegen Links- wie gegen Rechtsextremisten vorzugehen. Extremismus dürfte in einer Demokratie eigentlich keinen Platz haben. Der SPD-Antrag betreffe aber etwas Spezielles, weshalb dieser in der Form und in der Zielrichtung begründet sei. Rechtsextreme Gruppen und Parteien verfolgten seit einigen Jahren eine neue Strategie, bei der gezielt Städte und Orte ausgesucht würden, um dort aufzumarschieren, zum Teil mehrfach. Die örtlichen Behörden und ehrenamtlichen Initiativen in betroffenen Städten wie Duisburg seien überfordert, einer zum Teil international, zumindest aber national organisierten rechten Szene gegenüberzutreten. Es gelte, diese Menschen vor Ort nicht im Stich zu lassen, sondern ihnen wenigstens eine gewisse finanzielle Unterstützung zuteil werden zu lassen und ihnen dabei zu helfen, vor Ort gegen solche Aktionen präsent zu sein. Nur die Rechten reisten aus dem ganzen Land in eine Stadt wie Duisburg an, nicht aber die Menschen, die sich gegen rechtes Gedanken-

gut wendeten. Ein Ansatz von nur 300.000 € bedeute eher eine ideelle Hilfe. Einem solchen Ansatz dürfte sich auch die CDU-Fraktion nicht verschließen können.

Horst Engel (FDP) schließt aus den Ausführungen von Frau Düker, dass diese an eine Institutionalisierung der Maßnahmen gegen Rechtsextremismus denke. Damit werde viel zu kurz gesprungen. Den Menschen etwa im Nordwesten Kölns sei es ein Anliegen – keiner rufe dort nach finanzieller Hilfe –, das beginne in den Schulen über die Lehrer und reiche bis zum Stadtrat, sich gegen Links- oder Rechtsextremismus zu wenden. Diese Leute seien auch bestens vernetzt. Die Gegenwehr funktioniere. In der Tat wäre ein Betrag von 300.000 € nur ein symbolischer Akt, worüber nichts bewirkt werden könne. Er halte einen solchen Ansatz sogar eher für kontraproduktiv. Deshalb müssten dafür keine Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Werner Lohn (CDU) hebt hervor, trotz kontroverser Diskussion sollte man nicht den Irrtum aufkommen lassen, dass nicht alle Fraktionen gegen Extremismus, sowohl von Rechts als auch von Links, seien. Er pflichte dem Kollegen Link bei, es gelte dafür zu sorgen, dass diejenigen, die gegen den Extremismus kämpften, ideelle Unterstützung erführen. Dagegen wende sich seine Fraktion auch nicht. Aber anders verhalte es sich, wenn es um eine materielle Unterstützung in Höhe von 300.000 € gehe. Im Übrigen gehöre es nicht zu den Aufgaben des Staates oder des Landtages, Demonstrationen, so gut sie auch gemeint seien, zu finanzieren.

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Kapitel 03 030 – Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge – Titel 684 10 „Förderung der Flüchtlingsarbeit“:

Monika Düker (GRÜNE) führt an, der Antrag betreffe den Dachverband für die ehrenamtliche Arbeit in den Flüchtlingsorganisationen. Wer vor Ort mit den Flüchtlingsräten spreche, werde sehr viel Engagement von innen heraus erfahren. Diese wollten auch kein Geld für ihre Arbeit. Aber sie benötigten ein sie unterstützendes Netzwerk, weil sie sich mit einer rechtlich äußerst komplizierten Materie auseinandersetzen müssten, wenn sie Flüchtlinge zu Ausländerbehörden begleiteten und wenn sie sich in Not befindliche Flüchtlinge unterstützen wollten. Im letzten Jahr habe die neue Koalition die Mittel für diese Arbeit gekürzt. Der Antrag ziele darauf, eine Vernetzung anzubieten und die Helfer mit Informationen etwa über die aktuelle Rechtsprechung zu versorgen und Fortbildung anzubieten. Das entspreche einer Unterstützung von ehrenamtlicher Tätigkeit. Dies habe nichts damit zu tun, dass der Staat Strukturen aufbaue, was die Gesellschaft allein zu bewerkstelligen habe. Die Grünen wünschten dieses bürgerschaftliche Engagement und strebten an, dass diese Leute, die sich mit sehr viel Eigeninitiative einbrächten, Informationen erhielten und durch ein Netzwerk Unterstützung erführen. Sie wende sich dagegen, dass diese über einen sehr langen Zeitraum in Nordrhein-Westfalen gewachsenen Strukturen zerstört würden.

Zu dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zu Kapitel 03 030 – Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge – Titel 684 30 „Soziale Betreuung in der Abschiebehaft“:

Monika Düker (GRÜNE) verliest zur Unterstützung des vorgelegten Antrags folgenden Brief:

„Die Betreuung von Opfern von Frauenhandel in der Abschiebehaftanstalt in Neuss steht vor dem Aus!

Sehr geehrte Frau Monika Düker,

wir wenden uns an Sie als innenpolitische Sprecherin Ihrer Fraktion in der Hoffnung, dass Sie uns in unserem wichtigen Anliegen unterstützen können.

Seit über zehn Jahren leistet die frauenberatungsstelle düsseldorf e.V. als konfessionell und parteipolitisch unabhängige Einrichtung qualifizierte und professionelle Betreuungsarbeit für die Inhaftierten in der Abschiebehaftanstalt in Neuss. Neben der allgemeinen Beratung aller inhaftierten Frauen ist die Frauenberatungsstelle als eine der acht anerkannten Fachdienste für Opfer von Menschenhandel in NRW vor allem für Opfer von Menschenhandel, die – trotz gegenteiliger rechtlicher Vorgaben – in der Abschiebehaft landen, zuständig.

Trotz innenministeriellen Erlasses geraten immer wieder Opfer von Zwangsprostitution in die Abschiebehaft. Durch die Arbeit der Frauenberatungsstelle in der Abschiebehaft Neuss konnten seit 1995 schon viele Frauen ermittelt werden, bei denen der Verdacht aufkam, dass sie Opfer von Menschenhandel waren. Das beigefügte aktuelle Fallbeispiel soll einen Eindruck dieser wichtigen Arbeit vermitteln.

Über 45 Frauen waren bisher bereit, als Opferzeuginnen gegen die Täter auszusagen. In mehr als der Hälfte der Fälle konnte dadurch eine strafrechtliche Verurteilung der Menschenhändler erreicht werden.

Die hohe Fachlichkeit der Arbeit der Kollegin in der Abschiebehaft wird auch von der Anstaltsleitung als unverzichtbar bewertet und konnte bisher – selbst bei der erfolgten Kürzung der Mittel – im Wesentlichen erhalten bleiben. Herr Lorenz hat als Leiter des Hafthauses in seiner Beurteilung der Anträge der Betreuungsanbieter für die Abschiebehaftanstalt in Neuss ein klares Votum für den Beibehalt der durch die Trägervielfalt gewährleisteten Angebotspalette ausgesprochen.

Für 2008 ist deshalb für uns völlig unerklärlich angekündigt, dass unsere wichtige Arbeit in Neuss nicht weiter gefördert wird. Wir wollen aber, dass diese nur durch uns garantierte notwendige Unterstützungsarbeit für Opfer von Menschenhandel in der Abschiebehaftanstalt in Neuss erhalten bleibt.

Wir hoffen, dass Sie unser Anliegen unterstützen...“

Bei dieser sozialen Betreuung gehe es nicht um die Verteilung humanitärer Almosen, sondern darum, dass es vor Ort eine kompetente Frau gebe, die auch zur Überführung von Menschenhändlern diese Opferzeuginnen berate und sie dafür gewinne, im Prozess auszusagen. Das helfe bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Dort werde also ganz wertvolle Arbeit geleistet. Sie wisse zwar darum, dass es in der Abschiebehafte noch eine weitere Beratung gebe, aber die Frauenberatungsstelle habe in dem genannten Bereich einen Schwerpunkt und eine hohe Kompetenz über viele Jahre hinweg aufgebaut. Sie hoffe nicht, dass bei der nächsten Behandlung des Lagebildes Menschenhandel vonseiten der Regierungsfractionen Krokodilstränen vergossen würden mit dem Hinweis, man komme wegen fehlender Opferzeuginnen nicht an die Hintermänner heran. Das für die soziale Betreuung in diesem Titel beantragte Geld erscheine gut angelegt.

Karl Kress (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion vertrete die Auffassung, dass zwar der Vorjahresansatz erhalten bleiben, aber dieser nicht erhöht werden solle.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss, den Einzelplan 03 unverändert anzunehmen.



Innenausschuss

33. Sitzung (öffentlich)

8. November 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:05 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU)

Protokoll: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|--|-----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 7 |
| Der Ausschuss lehnt mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD die Durchführung der von der SPD-Fraktion beantragten Aktuellen Viertelstunde zum Thema „Amigo-Affäre im Innenministerium“ ab. | |
| 1 Aktuelle Viertelstunde | 8 |
| Fortgang der Verfassungsschutzaffäre | |
| Auf Antrag der Fraktion der SPD | |
| 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) | 12 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/4600 | |

Ergänzungsvorlage der Landesregierung

Drucksache 14/5200

Vorlagen 14/1222 (Erläuterungsband), 14/1300, 14/1385 und 14/1405

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss, den Einzelplan 03 unverändert anzunehmen.

3 Nordrhein-Westfalen muss das Versammlungsrecht modernisieren! 17

Antrag der

Fraktion der SPD

Drucksache 14/4480

Der Ausschuss lehnt – ohne Aussprache – den Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung der Vertreterin der Grünen ab.

4 Aus den Ergebnissen des Berichts zur Altersstruktur bei der nordrhein-westfälischen Polizei müssen schnelle und effektive Konsequenzen gezogen werden! 18

Antrag der

Fraktion der SPD

Drucksache 14/4481

Der Antrag der SPD-Fraktion wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt.

5 Flüchtlinge aus NRW dürfen nicht nach Guinea abgeschoben werden! 19

Antrag der

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/5021

Der Antrag wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

6 Entschlossen gegen K.O.-Tropfen handeln! 21

Antrag der
Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5019

Der Antrag wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt.

7 Kein Platz für Kreationismus in Nordrhein-Westfalens Schulen 23

Antrag der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5022

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag von Monika Düker (GRÜNE) überein, kein Votum abzugeben.

8 18. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht 2007 der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit 24

Vorlage 14/920

In Verbindung mit:

Stellungnahme der Landesregierung zum 18. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Vorlage 14/1302

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, den 18. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht 2007 der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit – Vorlage 14/920 – und die Stellungnahme der Landesregierung zum 18. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit – Vorlage 14/1302 – zur Kenntnis zu nehmen.

- 9 Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen 33**
- Vorlage 14/1418
- Der Ausschuss nimmt die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen zur Kenntnis.
- 10 Aktivitäten italienischer Behörden in Nordrhein-Westfalen im Vorfeld der Mafia-Morde in Nordrhein-Westfalen 34**
- Vorlage 14/1406
- Aussprache 34
- 11 Ausbruch eines Häftlings aus der JVA Krefeld 38**
- Vorlage 14/1407
- Aussprache 38
- 12 Einführung der blauen Polizeiuniform 40**
- Vorlage 14/1408
- Zu diesem Tagesordnungspunkt ergibt sich keine Aussprache.
- 13 Abschiebefall aus Metelen 41**
- Vorlage 14/1409
- Aussprache 41
- 14 Korruptionsbekämpfung und Sponsoring zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben in NRW 43**
- Bericht 43

15 Verschiedenes**44**

Der Ausschuss erklärt sich mit einer nachrichtlichen Beteiligung an der Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum „Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge sowie zur Änderung besoldungs-, versorgungs- und dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen“ – die Federführung liegt beim Haushalts- und Finanzausschuss – einverstanden. Die Anhörung findet am 26. November 2007 statt.

* * *

